

**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pettenkoferstr. 10 a/l 80336 München

An den
Regionaler Planungsverband Allgäu
Kaiser-Max-Str. 1
87600 Kaufbeuren

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Fachabteilung München
Pettenkoferstr. 10 a/l
80336 München
Tel. 0 89 / 54 82 98-63
Fax 0 89 / 54 82 98-18

Datum Ihres Schreibens 08.08.2012
Unser Aktenzeichen RL-RP-16 Windenergie (48/2012)
Datum 15.10.2012

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Fortschreibung des Teilkapitels B IV 3.2 – Nutzung der Windenergie – des Regionalplans der Region Allgäu Informelle Anhörung zu den Suchräumen

Hier: Stellungnahme des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Allgemeines

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. berücksichtigt gemäß den Zielen seiner Satzung beim Thema Windenergie einen vielfältigen Zielkanon, v.a. aus folgenden Aspekten:

- Natur- und Artenschutz
- Landschaftsschutz
- Immissionsschutz
- Ökologisch dezentrale Energieversorgung

Bei unserer Bewertung der Suchräume sind diese Aspekte eingegangen. Wir sehen die Regionalplanung als die richtige Ebene an, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie Ausschlussgebiete für Windenergie zu definieren. Aus regionalem Blickwinkel müssen diejenigen Standorte ausgewählt werden, welche nach o.g. Zielen die geringsten Beeinträchtigungen für Menschen, Tiere und Pflanzen haben. Eine rein lokale Betrachtung von Einzelstandorten ist nicht zielführend.

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirt-
schaft, München
Kto. 88 44 000
BLZ 700 205 00

1) Leitbild: Ökologische, dezentrale Energieversorgung

Ziel der bayerischen Staatsregierung und auch des Bund Naturschutz ist es, in Bayern bis 2020 1500 neue Windräder in Bayern zu errichten. Der Bund Naturschutz ist davon überzeugt, dass ohne einen dezentralen Ausbau der Windenergie die Energiewende im Bereich Strom nicht zu bewerkstelligen ist. D.h. alle Landesteile müssen, durchaus mit unterschiedlichen Gewichtungen, ihren Beitrag an der Windenergie leisten.

Die Region Allgäu umfasst ca. 4,75% der Landesfläche Bayerns.

Rein rechnerisch würde das bedeuten, dass in der Region Standorte für ca. 70 einzelne Windräder ausgewiesen werden müssten, um die bayerischen Ziele gleichmäßig umzusetzen.

Die Region Allgäu hat im bayernweiten Vergleich eine eher überdurchschnittliche Windhöflichkeit aufzuweisen. Dem steht auch im bayernweiten Vergleich eine überdurchschnittlich wertvolle naturräumliche Ausstattung entgegen, was die Standortauswahl wiederum einschränkt.

Der Bund Naturschutz hat sich aus energetischen Gründen deshalb das Ziel gesetzt, dass im Regionalplan Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen werden sollen, die in etwa die rechnerisch durchschnittliche Standortanzahl für die Region (ca. 70 Einzelanlagen) möglich machen soll.

Wir gehen davon aus, dass nicht alle im Regionalplan ausgewiesenen Windenergiestandorte maximal besetzt werden können, da nicht überall die Windhöflichkeit in der Detailmessung den gewünschten Ertrag erbringen wird, Erschließungs- und Grundstücksprobleme vorliegen oder in der Einzelfallprüfung naturschutzfachliche Konflikte offenbar werden.

Deshalb befürworten wir die Ausweisung einer Vorrangfläche im Regionalplan, die auf dem Papier deutlich über den oben angesprochenen 70 Anlagen liegt. Gerade aus naturschutzfachlichen Gründen ermöglicht eine großzügige Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten die Möglichkeit, einzelne Standorte aus Artenschutzgründen zu verschieben oder aufzugeben. Wir schlagen deshalb vor, den Umfang der einzelnen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete möglichst großzügig zu fassen, in den einzelnen Gebieten aber eine Beschränkung der Anlagenzahl vorzunehmen, falls im Einzelfall aus anderen Gründen eine solche Beschränkung gewünscht ist.

Eine großzügige Ausweisung ist auch deshalb notwendig, da durch die angedachte Schwarz-Weiß-Planung keine Ausweichstandorte außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete mehr möglich sind.

2) Leitbild: Landschaftsschutz

- Vorbelastung

Grundsätzlich ist anzustreben, Windräder vorrangig in durch technische Infrastruktur bereits vorbelasteten Gebieten (z.B. Höhenzüge entlang von Autobahnen, Bundesstraßen...) zu errichten.

Zusätzlich befürworten wir Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete rund um schon bestehende Windenergieanlagen auszuweisen oder zu vergrößern (z.B.

Höhenrücken Wildpoldsried-Günzach, Kronholz bei Haldenwang oder im Ostallgäu zwischen Kaufbeuren und Buchloe).

Großräumige weitgehend infrastrukturfreie Gebiete (z.B. Kemptener Wald) sollten von Windrädern freigehalten werden. Dies ist nicht nur aus Artenschutzgründen wichtig, sondern hält auch denjenigen Teilen der Bevölkerung, die sich durch Windenergieanlagen in ihrem Naturgenuss gestört fühlen, entsprechend großflächige Erholungsgebiete bereit. Damit kann die Akzeptanz von Windenergie insgesamt gesteigert werden.

- Dezentrale Konzentration

Wir bevorzugen die Bündelung von Vorranggebieten mit vielen Anlagen, anstatt an vielen Standorten nur wenige einzelne Windräder pro Standort zu erbauen. Wir unterstützen eine Bündelung ab mindestens 3 Anlagen pro Vorranggebiet. Zu bevorzugen ist auch die Ausweisung von mehreren Vorranggebieten in einer Landschaftseinheit.

- Landschaftsschutzgebiete

Wir unterstützen für die Planungsregion Allgäu, Landschaftsschutzgebiete als Ausschlussflächen zu behandeln.

- Landschaftsästhetische Bewertung und Windhöflichkeit

Je weniger Energie eine Windkraftanlage erzeugt, desto höher muss der Schutz des Landschaftsbildes gewichtet werden. In windschwachen Gebieten mit hohem landschaftsästhetischen Wert (z.B. Raum Füssen und Bodenseeraum) sollten daher keine Windenergieanlagen errichtet werden.

3) Leitbild Natur- und Artenschutz

- Fledermäuse

Gefahren für Fledermäuse können in der Regel durch Abschaltmechanismen in den für Fledermäuse gefährlichen Stunden stark reduziert werden, so dass Fledermauspopulationen für die Regionalplanung kein vorrangiges Ausschlusskriterium darstellen sollte. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass Vorranggebiete nicht in strukturreichen alten Mischwäldern (s.u.) ausgewiesen werden.

- Flugkorridore für Zugvögel

Wichtige Flugkorridore für Zugvögel sind von Windkraftnutzung freizuhalten. Leider sind die Zugvogelrouten im Allgäu kaum bekannt. Hier müssten intensive Forschungsarbeit und ein verpflichtendes Monitoring an bestehenden oder neu errichteten Windkraftanlagen bessere Daten für die Zukunft liefern. Grundsätzlich gehen wir davon aus dass ein verstärkter Vogelzug in den großen Flusstälern (z.B. Lech, Iller), sowie vor dem ersten Hochgebirgskamm in der Linie Füssen –Nesselwang – Immenstadt – Oberstaufen stattfindet. Unsere Ornithologen gehen nach deren bisherigen Wissenstand davon aus, dass das Vogelschlagrisiko von Zugvögeln abnimmt, um so weiter Windkraftstandorte von dieser Linie nach Norden entfernt sind.

- Vogelschlag rund um Brutstätten

Notwendig für eine fachlich fundierte Bewertung des Vogelschlagrisikos sind exakte Horststandorte, Aktionsräume der Vögel und Informationen über Nahrungshabitate (Flächennutzungen in der Umgebung). Nur daraus lassen sich tatsächliche Gefährdungen von Individuen und Populationen ableiten. Auf Ebene der

Regionalplanung sind Untersuchungen nicht in der notwendigen Detailschärfe möglich. Das ist Aufgabe der Genehmigungsplanung. Informationen nach Rastern (Adebar und Ergebniskarten Rotmilankartierung) sind für eine Aussage, ob ein potenzielles Windenergievorranggebiet eine Beeinträchtigung für die Vogelpopulation bedeutet, kaum verwertbar.

Wir plädieren deshalb dafür, die einzelnen Vorranggebiete groß genug auszuweisen, um in der Detailplanung Spielraum für Verschiebungen von Einzelwindkraftstandorten zu ermöglichen. Außerdem plädieren wir dafür, genügend Windenergievorranggebiete auszuweisen, so dass bei artenschutzfachlichen Konflikten in einzelnen Vorranggebieten die energetischen Ziele durch die anderen Vorranggebiete noch erreicht werden können.

Auf Ebene der Regionalplanung sollte eine Abschätzung der möglichen Konflikte o.g. Fragen für die einzelnen in Frage kommenden Vorranggebiete in Form eines Runden Tisches von regional tätigen Großvogelexperten stattfinden. Wir schlagen vor, dass dieser Runde Tisch von einem ausgewiesenen Experten für die Bewertung von Gefahren von Windenergieanlagen begleitet wird.

- Wald

Wir bevorzugen Offenlandstandorte gegenüber Waldstandorten, da sich im Wald meist höhere Konflikte im Artenschutzbereich ergeben. Zusätzlich sind meist Waldrodungen für die Aufstellung und v.a. die Erschließung notwendig. Vor allem alte und strukturreiche Mischwälder sind kritisch zu beurteilen. Für Wälder liegt meist keine Biotopkartierung vor. Viele strukturreiche alte Mischwälder sind allerdings aus fachlichen Gründen als schützenswerte Biotope einzustufen. Dagegen sind Standorte in jungen und mittelalten Fichtenmonokulturen aus unserer Sicht weniger problematisch.

Wir fordern den RPV auf, alle potenziellen Waldstandorte fachlich zu bewerten und alte und strukturreiche Mischwälder für die Windkraftnutzung auszuschließen.

- Schutzgebiete

Schutzgebiete, wie Naturschutzgebiete, SPA-Gebiete oder geschützte Biotope sind von der Windenergienutzung grundsätzlich auszuschließen.

FFH-Gebiete sind nach BN-Position nicht generell ausgeschlossen, sondern nur bei Beeinträchtigung des Schutzzwecks. Grundsätzlich muss aber eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vor der Ausweisung in einem FFH-Gebiet erstellt werden.

Außerdem ist Suchräumen außerhalb von FFH-Gebieten der Vorrang einzuräumen. Teile des FFH-Gebiets Kürnacher Wald (s.u.) werden von uns nicht von vornherein als Komplettausschlussgebiet behandelt.

Kartierte Biotope sind als Ausschlussgebiet zu betrachten.

- Erschließung

Gerade auf den Höhenzügen und in Wäldern kann die Erschließung zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natur- und Umwelt führen. Wir konnten die Erschließungssituation in unserer Bewertung leider nicht ausreichend beurteilen.

Wir bitten daher darum, die notwendigen Eingriffe durch Erschließungsmaßnahmen als ein Kriterium in die Beurteilung der Suchräume aufzunehmen.

4) Leitbild Immissionsschutz

Wir gehen davon aus, dass die Anforderungen des Immissionsschutzes durch die in der Kriterienliste aufgeführten Abstandsflächen zu Siedlungsgebieten grundsätzlich erfüllt sind.

Alle für Wohnen genutzten Siedlungsgebiete, Weiler und Einzelhöfe sollten allerdings mit einem Abstand von 800 m versehen werden. Bei Einzelgehöften kann mit Zustimmung des Eigentümers auch davon abgewichen werden, wenn die Auflagen des Bundesimmissionsschutzgesetzes erfüllt werden.

Wir sehen keinen Grund für ein pauschales Abstandskriterium zu Industrie- und Gewerbegebieten. Im Winderlass Schleswig-Holstein ist ausdrücklich auf die Möglichkeit, Windenergieanlagen in Gewerbegebieten zu errichten hingewiesen:

„2.7 Windkraftanlagen im Innenbereich

WKA können als gewerbliche Anlagen in Industrie-, im Einzelfall auch in Gewerbegebieten, die in Bebauungsplänen ausgewiesen oder nach § 34 Abs. 2 BauGB als solche zu beurteilen sind, zulässig sein. Die planungsrechtliche Zulässigkeit bzw. das Gebot des Einfügens ist insbesondere unter Beachtung des Grundsatzes der gegenseitigen Rücksichtnahme im Einzelfall zu prüfen.

Einschränkungen können sich hier nicht nur aus in der Nachbarschaft zu bauplanungsrechtlich zulässigen Wohnnutzungen, sondern auch zu Büro- oder sonstigen Nutzungen ergeben, die einen dauerhaften Aufenthalt im optischen Einwirkungsbereich der Windenergieanlagen erfordern. Die Anforderungen der Rücksichtnahme sind hier regelmäßig höher einzustufen als diejenigen zu schutzwürdigen Nutzungen im Außenbereich. Nutzungseinschränkungen können sich auch aufgrund des BImSchG im Zusammenhang mit der benachbarten Nutzung und Bebauung ergeben.“

(Aus: Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen: Gemeinsamer Runderlass des Innenministeriums, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 22.03.2011)

Da alle nicht vom Regionalplan als Vorrang- und Vorbehaltsgebiet definierten Flächen automatisch als Ausschlussgebiet gelten sollen, werden Windenergieanlagen in Gewerbegebieten automatisch verhindert. Dies halten wir für ungerechtfertigt.

Auch der Bayerische Winderlass sieht nur einen Abstand von 300 m zu einer *Wohnnutzung* im Gewerbegebiet vor.

Wir schlagen deshalb vor, das Kriterium „Abstand zu Gewerbegebieten 500m“ komplett zu streichen!

Bewertung der Suchräume im Einzelnen

Im Folgenden erhalten Sie Hinweise zu den einzelnen Suchräumen nach Landkreis geordnet. Die Nummerierung bezieht sich auf die beiliegende Karte.

Wir weisen bei den einzelnen Suchräumen darauf hin, wenn wir einen Standort für ungeeignet oder für besonders geeignet halten. Die anderen Standorte sind unter Berücksichtigung der Hinweise in die Abwägung einzubeziehen mit dem Ziel, die aus regionaler Perspektive bestmöglichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu finden, mit den geringsten negativen Auswirkungen auf Menschen, Tier- und Pflanzenwelt.

Bewertung der Suchräume im Landkreis Ostallgäu

OAL 1 nördl. Kettenschwang

Besonders geeignet

Vorbelastung durch bestehendes Windrad und B12.

Weitere Windräder möglich um Konzentration der Anlagen zu erreichen.

Mögl. Konflikte wg. Rotmilan

OAL 2 Oberostendorf – Oberlengenfeld

Besonders geeignet

Vorbelastung durch bestehendes Windrad Krähmoos.

Weitere Windräder möglich um Konzentration der Anlagen zu erreichen.

Mögl. Konflikte wg. Rotmilan

OAL 3 Westl. und südwestl. Weldener Weiher

Nicht geeignet

Naherholungsgebiet Weldener Weiher

Mögl. Konflikte wg. Rotmilan

OAL 4 Dösinger Wald

Besonders geeignet

Mögl. Konflikte wg. Rotmilan

OAL 5 Georgi Berg

Nicht geeignet

Landschaftlich besonders reizvoll; Naherholung, Georgi-Berg Kirche

Mögl. Konflikte wg. Rotmilan

OAL 6 Lamerdingen

Nicht geeignet

Wiesenbrütergebiet

Das Bundesamt für Naturschutz empfiehlt Flusstäler und Wiesen, die Nahrungs- und Bruthabitate für Wiesenbrüter darstellen, freizuhalten.

OAL 7 südlich Buchloe

Besonders geeignet

Mögl. Konflikte wg. Rotmilan

OAL 8 östlich Stöttwang

In Teilen alte strukturreiche Mischwälder, auch aus landschaftsschutzgründen kritisch. Mögl. Konflikte wg. Rotmilan

OAL 9 bei Osterzell

Besonders geeignet

Vorbelastung durch bestehende Anlagen.

Mögl. Konflikte wg. Rotmilan

OAL 10 Korbsee und Umgebung

Nicht geeignet

Besonders hohe Biotopqualität, Planungen für Naturschutzgebiet

OAL 11 Wälder rund um Rettenbach

In Teilen alte strukturreiche Mischwälder. Dort nicht geeignet.

Deshalb für Vögel und Fledermäuse besonders interessantes Gebiet.

Vorbelastung durch Funkturm am Weichberg.

Mögl. Konflikte wg. Rotmilan

OAL 12 östlich Marktoberdorf und östl. B 12
Besonders geeignet.
Vorbelastung Straße im nördlichen Teil
Mögl. Konflikte wg. Rotmilan

OAL 13 westl. Gennachhauser Moos
Nahe an FFH Gebiet Genachhauser Moos.
Überbelastung des Gebietes, wenn besonders geeignetes Gebiet OAL 9 als
Vorranggebiet ausgewiesen wird.

OAL 14
Grundsätzlich geeignet außerhalb strukturreicher alter Wälder und außerhalb von
Biotopflächen wie Freibergmoos. Diese müssen als Ausschluss gekennzeichnet
werden.
In Teilen alte strukturreiche Mischwälder, deshalb für Vögel und Fledermäuse
besonders interessantes Gebiet.

OAL 15
Grundsätzlich geeignet
Mögl. Konflikte wg. Rotmilan

OAL 16
Grundsätzlich geeignet außerhalb strukturreicher alter Wälder und außerhalb von
Biotopflächen.
In Teilen alte strukturreiche Mischwälder, Streuwiesenbiotop.
Bei Entscheidung zwischen OAL 16 und OAL 17 plädieren wir für OAL 17 (mehr
Offenland außerhalb Wald).
Mögl. Konflikte wg. Rotmilan

OAL 17 zwischen Obergünzburg und Eggenenthal
Besonders geeignet
Viele Weiler und Einzelgehöfe bisher nicht als Ausschluss definiert.
Im Süden Vorbelastung von Bestehenden Winkraftanlagen. Hier deutliche
Erweiterung des Vorranggebiets möglich.
Hier Ausweisung von Vorranggebieten im Offenland möglich, was der Bund
Naturschutz gegenüber Waldstandorten präferiert.
Mögl. Konflikte wg. Rotmilan.

OAL 18 südöstl Günzach
Grundsätzlich geeignet
Auf Überbelastung der Gegend achten, wenn Vorranggebiet zw. Wildpoldsried und
Günzach erweitert wird.

OAL 19 Höhenzug Weinhausen Beckstetten
Grundsätzlich geeignet.
Mögl. Konflikte wg. Rotmilan.

OAL 20 Gillenmoos
Nicht Geeignet
Hohe Biotopqualität, FFH Gebiet, Moorböden.

OAL 21 nördlich Unterthingau
Grundsätzlich Geeignet
Mögl. Konflikte wg. Rotmilan.

OAL 22 Rund um Baisweil
Besonders geeignet
In weiten Teilen ausgeräumte Landschaft.
Hier Ausweisung von Vorranggebieten im Offenland möglich, was der Bund
Naturschutz gegenüber Waldstandorten präferiert.
Mögl. Konflikte wg. Rotmilan.

OAL 23 südl. Görisried
Der Kemptener Wald sollte wegen seiner außergewöhnlichen Biotop- und
Erholungsqualität unbedingt Ausschlussgebiet sein (siehe OA 5). Wenn rund um den
Kemptener Wald Vorranggebiete ausgewiesen werden sollten, dann in diesem
Bereich bei Görisried oder bei OAL 24.

OAL 24 Raiggers Schweinberg
Der Kemptener Wald sollte wegen seiner außergewöhnlichen Biotop- und
Erholungsqualität unbedingt Ausschlussgebiet sein (siehe OA 5). Wenn rund um den
Kemptener Wald Vorranggebiete ausgewiesen werden sollten, dann in diesem
Bereich oder bei OAL 23.
Hier Überbelastung mit Vorranggebiet OA2 beachten.

OAL 25 östl. Wald
Grundsätzlich geeignet außerhalb Biotopen und Moorbereichen.

OAL 26 nördl. Wald
Nicht geeignet
Sehr nah am ornithologisch besonders wertvollen Wertachtal.

OAL 27 südl Marktoberdorf
Naherholungsgebiete von Marktoberdorf, rund um Marktoberdorf besser geeignet ist
OAL 12
Mögl. Konflikte wg. Rotmilan.

OAL 28 Oberdorfer Moos
Nicht geeignet
Weitgehend Moorflächen. Hohe Biotopqualität.
Mögl. Konflikte wg. Rotmilan

OAL 29 nördl. Lechbruck
Nicht geeignet
Hohe Biotopqualität, Moorstandorte, Vogelzug im Lechtal. Überregional bedeutsame
Uhopopulation.

OAL 30 südl. Lechbruck - Schmitterweiher
Nicht geeignet
Weitgehend Moorflächen. Hohe Biotopqualität.

OAL 31 alle Standorte südl. Seeg
Nicht geeignet
Hohe Landschaftsqualität, geringe Windgeschwindigkeit
Vogelzug am Alpenrand
Weitgehend hohe Biotopqualität

OAL 32
Teilweise geeignet, v.a. westl. des Günztals außerhalb von strukturreichen alten Wäldern.
Mögl. Konflikte wg. Rotmilan

Bewertung der Suchräume im Landkreis Oberallgäu

OA 1 Kronholz östlich Haldenwang:
Besonders geeignet, da entlang des infrastruktureichen Illertals (Autobahn, Industrie...). Vorbelastung durch 3 bestehende Windräder.
Wald vorwiegend Fichtenmonokultur. Mögliche Konflikte Rotmilan, Breitfrontzug.

OA 2 Höhenzug östl. Wildpoldsried bis Günzach Besonders geeignet, Vorbelastung durch bestehende Windräder. Noch weitere Standorte möglich. Mögliche Konflikte Rotmilan, Breitfrontzug. Bisherige Windräder haben nach unseren Kenntnissen Rotmilanpopulation nicht beeinträchtigt.

OA 3 Höhenzug östlich Dietmannsried
Besonders geeignet, da entlang des infrastruktureichen Illertals (Autobahn, Industrie...). Vorbelastung durch bestehende Windräder.
Mögliche Konflikte Rotmilan, Breitfrontzug.

OA 4 Kemptener Wald – Nord, nord-östl Leiterberg.
Positiv wegen Vorbelastung durch B12. Ornithologisch weniger bedeutsam als Zentralgebiet Kemptener Wald.

OA 5 Kemptener Wald.
Nicht geeignet.
Größer zusammenhängender infrastrukturfreier Raum im Allgäu außerhalb des Alpenraumes mit außerordentlicher Erholungsqualität.
Ornithologisch besonders interessanter Raum, in dem sich auch störungsempfindliche Arten bisher halten konnten. Es gibt immer wieder Hinweise auf Auer- und Birkwild. Außerdem wohl mehrere Schwarzstörche und Waldschnepfen, die oberhalb des Waldes fliegen.
Besondere Biotopqualität in weiten Teilen des Kemptener Waldes. Diese wurde auch kürzlich erst wieder durch den Pflege- und Entwicklungsplan der Allgäuer Moorallianz bestätigt. Feuchter Boden in weiten Teilen macht Gründung von WKAs überdurchschnittlich aufwändig.
Südteil mit Standortübungsplatz: Weitere Nutzung des Truppenübungsplatzes unklar, vermutlich hohe Biotopqualität.
→ Klarer Vorrang für Naturschutz vor energetischer Nutzung.
→ Im Gebiet des Regionalplanes Allgäu gibt es, wie auch in dieser Stellungnahme dargestellt, zahlreiche deutlich verträglichere Standorte als den Kemptener Wald. Der VG Kassel hat erst kürzlich klargestellt, dass ein Regionalplan nichtig sein kann,

wenn aus Artenschutzgründen besser geeignete Flächen nicht berücksichtigt werden und stattdessen naturschutzfachlich problematische Flächen ausgewiesen werden.

OA 6 südl. Mittelberg

Mögliche Konflikte wegen linearen Vogelzugs und Breitfrontzugs.

OA 7 Ellegg-Höhe

Voraussichtlich starke Konflikte wegen linearen Vogelzugs und Breitfrontzugs.

OA 8 Rottachberg

Nicht geeignet

Voraussichtlich starke Konflikte wegen linearen Vogelzugs und Breitfrontzugs.

Problematische Erschließung.

Wertvolle Trocken- und Magerrasenbiotope.

Vom Landschaftsbild sehr exponiert.

OA 9 Salmaser und Thaler Höhe

Nicht geeignet

Voraussichtlich starke Konflikte wegen linearen Vogelzugs und Breitfrontzugs.

Nahrungshabitat für Steinadler und Birkwild.

Wertvolle Trocken- und Magerrasenbiotope.

Vom Landschaftsbild sehr exponiert.

OA 10 Weihergut nördl. Immenstadt

Nur wenige Anlagen möglich – dezentrale Konzentration nicht erfüllt.

Mögliche Konflikte wegen linearen Vogelzugs und Breitfrontzugs.

OA 11 Knottenried Heuberg

Mögliche Konflikte wegen linearen Vogelzugs und Breitfrontzugs.

Teilweise noch von Steinadler und Birkwild besucht.

OA 12 Hauchenberg

Problematische Erschließung v.a. im westlichen Teil des Hauchenbergs Mögliche Konflikte wegen linearen Vogelzugs und Breitfrontzugs.

V.a. im westlichen Teil des Hauchenbergs wertvolle Trocken- und Magerrasenbiotope.

Teilweise noch von Steinadler und Birkwild besucht.

Vom Landschaftsbild sehr exponiert.

OA 13 östl. Ettensberg - Hellengerst

Besonders geeignet. Z.T Vorbelastung

Windhöufigkeit noch ungenau. Nicht auf Biotop- und Moorflächen!

OA 14 Hintereck - Ochsenberg

Mögliche Konflikte wegen linearen Vogelzugs und Breitfrontzugs.

Teilweise noch von Steinadler und Birkwild besucht.

Mager- und Trockenbiotope am Hintereck.

OA 15 Sonneck

Besonders geeignet

Mögliche Konflikte wegen teilweisen linearen Vogelzugs und Breitfrontzugs.

OA 16 Lübeck
Besonders geeignet
Mögliche Konflikte wegen Breitfrontzugs.

OA 17 Eschacher Wald
Geeignet im südlichen und westlichen Teil außerhalb FFH-Gebiet und wo gute Erschließung vorhanden.

OA 18 Kürnacher Wald
Nicht geeignet im Zentralgebiet des Kürnacher Waldes (siehe beiliegende Karte):
FFH – Gebiet: Spechte, Kleineulen, Waldschnepfe, Schwarzstorch, Rotmilan, Restpopulation Auerwild, Breitfrontzug - dort wird vom BN ein Vogelschutzgebiet vorgeschlagen.
Großes infrastrukturfreies Gebiet.
Ggf. mögliche Standorte außerhalb des Kerngebiets nach FFH-Verträglichkeitsprüfung: Gute Infrastruktur, z.T. Fichtenmonokultur.
Nicht auf Trocken- und Magerrasenbiotopen.

OA 19 Blender
Besonders geeignet
Vorbelastung durch bestehenden Turm. Mögliche Konflikte Rotmilan, Breitfrontzug.

OA 20 Kürnacher Wald Nord
Besonders geeignet
Vorbelastung durch bestehende Windräder. Noch weitere Standorte möglich.
Mögliche Konflikte Rotmilan, Breitfrontzug.

OA 21: Wirlinger Wald
Außerhalb Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet denkbare Standorte.
Wegen B12 vorbelastetes Gebiet.
Mögliche Konflikte mit Waldschnepfen, Schwarzstorch, Rotmilan Breitfrontzug.
Auf Mooregebiete achten.

Bewertung der Suchräume im Landkreis Lindau

LI 1: Edelitz-Syrgenstein, Gemeinde Hergatz
Nicht geeignet
Aus Immissionsschutzgründen kann hier wegen der Nähe zu Einzelgehöften maximal ein Windrad errichtet werden. Entspricht nicht den Vorgaben der Konzentration.

LI 2: Brettweg, Gemeinde Röthenbach
Nicht geeignet
Aus Immissionsschutzgründen kann hier wegen der Nähe zu einem Weiler und Einzelgehöften kein Windrad errichtet werden.

LI 3: Dorenwaid, Gemeinde Gestratz

Nicht geeignet

Aus Immissionsschutzgründen kann hier wegen der Nähe zu Einzelgehöften maximal ein Windrad errichtet werden. Entspricht nicht den Vorgaben der Konzentration.

LI 4: Dinnensberg, Gemeinde Gestratz

Nicht geeignet

Aus Immissionsschutzgründen kann hier wegen der Nähe zu Einzelgehöften maximal ein Windrad errichtet werden. Entspricht nicht den Vorgaben der Konzentration.

LI 5: Vorholzer Moos, Warmhalden, Gemeinde Maierhöfen

Nicht geeignet

Wenn der Suchraum im Hinblick auf Immissionsschutz für Einzelanwesen eingegrenzt wird, bleiben nur sehr kleine Bereiche übrig. Entspricht also nicht den Vorgaben der Konzentration.

Das Vorholzer Moos ist einer der größten Hochmoorkomplexe des Landkreises (FFH-Gebiet). Außerdem ist der Standort wegen des Brutvorkommens des Weißstorches in Isny problematisch. Die Wechselwirkungen mit dem Vogelschutzgebiet auf Baden-Württembergischer Seite sind außerdem sicher vorhanden.

LI 6: Riedholzer Kugel, Gemeinde Maierhöfen

Teilweise geeignet

Aus windtechnischer Sicht ist dieser Standort als sehr gut zu bewerten. Jedoch gibt es aus Sicht des Artenschutzes, des Landschaftsschutzes und der Eingriffe durch Erschließung Einschränkungen: Die Gipfelbereiche von Riedholzer und Iberger Kugel sollten auf alle Fälle frei gehalten werden. Aufgrund der Steilheit des Geländes wäre eine Erschließung der Südseite mit zu großen Eingriffen in die Natur verbunden. Zu prüfen wäre jedoch, ob auf der Nordseite bereits vorhandene Erschließungsabschnitte nutzbar gemacht werden könnten. Auf der Iberger Kugel wäre z.B. evtl. in Nähe des Sendemastes die Möglichkeit für eine Anlage gegeben.

LI 7: Staufenberg, westl. Eistobel und Iberg, östl. Eistobel, Gemeinde Grünenbach

Nicht geeignet.

Ausflugsziel Naturschutzgebiet Eistobel sollte freigehalten werden.

LI 8: Nördlich Au, bei Burgstall, Gemeinden Gestratz, Grünenbach

Nicht geeignet

Ein Teil des Suchraumes liegt im FFH-Gebiet „Allgäuer Molassetobel“ und in der Nähe des Naturschutzgebietes „Eistobel“. Das Gelände ist sehr steil, es sind Kalktuffquellen vorhanden. Die Erschließung ist in den Hanglagen unmöglich. Der eher ebene Bereich entlang der Kreisstraße entfällt wegen der Nähe eines Einzelhofes.

LI 9: Altensberg, Grünenbach Tobel, Gemeinden Gestratz, Grünenbach
Besonders geeignet.

Die Absicht der Gemeinden Gestratz, Grünenbach und Röthenbach, dort möglicherweise ein interkommunales Gewerbegebiet auszuweisen, kann keine Einschränkung darstellen. Das Gewerbegebiet hat keine Planungssicherheit und ist deshalb planungsrechtlich auch nicht relevant. Der BN weist auch in aller Deutlichkeit darauf hin, dass ein Gewerbegebiet an dieser Stelle an der LI 5 nicht dem Anbindegebot an vorhandene Siedlungsstrukturen entspräche, und schon deshalb nicht zu tolerieren wäre.

LI 10: Laubenberg/Galgenbauer, Zwerenberg, Gemeinden Stiefenhofen, Grünenbach
Nicht geeignet

Aus Immissionsschutzgründen kann hier wegen der Nähe zu Einzelgehöften kein Windrad errichtet werden.

LI 11: Zwerenberg Süd, Gemeinden Stiefenhofen, Grünenbach
Nicht geeignet

Aus Immissionsschutzgründen kann hier wegen der Nähe zu Einzelgehöften kein Windrad errichtet werden.

LI 12: zwischen Harbatshofen und Rutzhofen, Gemeinde Stiefenhofen
Nicht geeignet

Aus Immissionsschutzgründen kann hier wegen der Nähe zu Einzelgehöften maximal ein Windrad errichtet werden. Entspricht nicht den Vorgaben der Konzentration.

LI 13: Balzhofen, Gemeinde Stiefenhofen
Nicht geeignet

Aus Immissionsschutzgründen kann hier wegen der Nähe zu Einzelgehöften kein Windrad errichtet werden. Suchraum ist zudem größtenteils Moorstandort.

LI 14 : nördlich Kremlerbad, Hopfen/ Krähenmoos, Gemeinde Stiefenhofen
Nicht geeignet

Aus Immissionsschutzgründen kann hier wegen der Nähe zu Einzelgehöften maximal ein Windrad errichtet werden. Entspricht nicht den Vorgaben der Konzentration.

Zudem Brutverdacht Schwarzstorch.

LI 15: Iringshofen östlich Hopfen (westl Sinswang), Gemeinden Stiefenhofen, Oberstaufer

Wenn mehrere Windräder Platz hätten, denkbarer Standort.

Mögliche Konflikte wegen teilweise linearer Vogelzug und Breitfrontzug.

LI 17: Gschwend bis Muttten, Gemeinden Stiefenhofen, Grünenbach, Missen
Teilweise geeignet

Der südwestliche Bereich ist aufgrund der Steilheit auszunehmen. Dort wäre eine Erschließung nur mit enormen Eingriffen möglich. Der Bereich um Gschwend ist dagegen über Trabers erreichbar und sollte als Suchraum verfolgt werden, wo eine Erschließung ohne gravierende Geländebeträchtigungen möglich ist.

LI 18: Kreuzbühl, Fischbach, Bischlecht, Unterried, Gemeinde Grünenbach
Besonders geeignet

Der Standort ist nach Ansicht des BN als Suchraum für Windkraft geeignet, da hier derzeit keine Immissionschutzgründe dagegen sprechen. Dort wo der Standort ohne massive Eingriffe erschließbar ist, sind Windkraftanlagen durchaus denkbar. Allerdings sind die geäußerten Bedenken bezüglich des Trinkwasserschutzgebietes für die Quellen des Ortes Sibratshofen zu überprüfen.

LI 19: Blättla, Markt Weiler-Simmerberg

Nicht geeignet

Aus Immissionsschutzgründen kann hier wegen der Nähe zu Einzelgehöften kein Windrad errichtet werden.

LI 20: Osterholz, Markt Weiler-Simmerberg

Nicht geeignet

Aus Immissionsschutzgründen kann hier wegen der Nähe zu Einzelgehöften maximal ein Windrad errichtet werden. Entspricht nicht den Vorgaben der Konzentration.

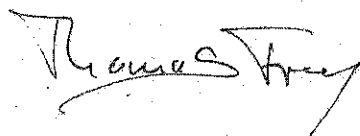
Möglicher Konflikt wg. Rotmilan.

LI 21: Hammermoos, Markt Heimenkirch, Gemeinde Röthenbach

Teilweise geeignet außerhalb FFH-Gebiet und Moorstandorten

Erschließung darf nicht in Moorstandorten geschehen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Frey
BN-Regionalreferent für Schwaben

Für die Aussagen zum Landkreis Lindau

gez. Erich Jörg

Vorsitzender BN-Kreisgruppe Lindau

Für die Aussagen zu Kempten und Oberallgäu

gez. Björn Reichelt

Vorsitzender BN-Kreisgruppe Kempten-Oberallgäu

Für die Aussagen zu Kaufbeuren und Ostallgäu

gez. Josef Kreuzer

Vorsitzender BN-Kreisgruppe Kaufbeuren-Ostallgäu

Anlage: Karte